

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Straftaten mit selber hergestellten Sprengkörpern verhindern**

Solothurn, 6. März 2018 – Bei Anschlägen werden immer häufiger sogenannte «home made explosives» verwendet. Zu deren Herstellung sind Chemikalien nötig, die man auch in Alltagsprodukten findet. Ein neues Bundesgesetz soll den Umgang mit diesen Stoffen regeln. Der Regierungsrat begrüsst das Gesetz. Er regt jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereichs an.

«home made explosives» werden aus Chemikalien hergestellt, die man auch in Alltagsprodukten findet. Der Umgang mit diesen sogenannten Vorläuferstoffen soll in einem neuen Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (VSG) geregelt werden. Vorgesehen ist ein System mit vier Zugangsstufen. Vorläuferstoffe werden kategorisiert nach: frei, registrierungspflichtig, registrierungs- und bewilligungspflichtig oder kein Zugang. So soll die missbräuchliche Verwendung derartiger Stoffe verhindert werden. Ausserdem sind Sensibilisierungsmassnahmen und ein Meldesystem vorgesehen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist dieses Gesetz notwendig, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und um Straftaten zu verhindern. Kritisch äussert sich der Regierungsrat zur Beschränkung des Geltungsbereichs auf Private. Professionelle Verwender sollten zur Meldung von Verlust oder Diebstahl von Vorläuferstoffen sowie zur sicheren Lagerung ihrer Bestände verpflichtet werden. Nur so kann aus Sicht des Regierungsrates das vom neuen Gesetz angestrebte Ziel - die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Verhinderung von Straftaten – erreicht werden.